



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend dem Landtag das neue Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorzulegen und im zuständigen Fachausschuss des Landtags über die Ergebnisse der vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Auftrag des Landtags eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zu berichten.

Begründung:

Der Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 28.04.2016 beauftragt gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln. Das Konzept soll alle Präventions- und Interventionsysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfassen. Es soll ferner die aktuelle Versorgungslage und Handlungsbedarfe darstellen sowie Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen formulieren. Zur Erstellung des geforderten Gesamtkonzepts hat die damalige Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich am 15.06.2016 konstituiert hat und an der neben den betroffenen Ressorts der Staatsregierung auch der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und die Freie Wohlfahrtspflege beteiligt waren. Der Endbericht der Arbeitsgruppe war für Ende 2017 angekündigt.

Die Arbeitsgruppe hat sich in zahlreichen Schwerpunktsitzungen mit der Verbesserung der Personalausstattung in den Frauenhäusern und Notrufen, mit dem Ausbau der Frauenhausplätze und der Beratungskapazitäten, mit der Versorgung der von häuslicher Gewalt mittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen, mit spezifischen Angeboten für gewaltbetroffene Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund, mit dem Ausbau der Prävention und der Vernetzung mit anderen Hilfesystemen sowie mit den besonderen Hilfebedarfen von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung bzw. von Frauen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen auseinandergesetzt. Zu allen Themen wurden umfangreiche schriftliche Diskussionsergebnisse zusammengefasst und abgestimmt.

Die damalige Staatsministerin Emilia Müller hat in einer Pressemitteilung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 24.11.2017 noch einmal bekräftigt, dass ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Bayern voraussichtlich im Frühjahr 2018 fertig gestellt sein wird. Am 08.02.2018 fand die abschließende Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Im zuständigen Fachreferat des damaligen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde auf Grundlage der Vorlagen der Arbeitsgruppe bis Ende Februar 2018 ein Entwurf für ein Gesamtkonzept fertiggestellt. Dieses Gesamtkonzept sollte bis Ende April 2018 im Ministerrat behandelt und im Mai 2018 den kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Verbandsanhörung vorgelegt werden.

Der Landtag hat parallel dazu die Einrichtung eines interfraktionell besetzten Runden Tisches für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen beschlossen. Dieser Runde Tisch soll sich auf Basis des neuen Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern mit Sofortmaßnahmen zum Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder befassen. In der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches am 24.04.2018 wurde vonseiten des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales kein Entwurf für ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Damit fehlt dem Runden Tisch die notwendige Arbeitsgrundlage. Der Entwurf für ein Gesamtkonzept muss deshalb umgehend den beteiligten Abgeordneten und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Runden Tisch vorgelegt werden.